

Frau Bürgermeisterin
M.-Th. Opladen
Rathaus
51465 Bergisch Gladbach

012 MRZ, 2001 70
EINGEGANGEN
1-103
20. Feb. 2001
1-103 hat vorab
Kopie erhalten

Rathaus Zimmer 13
Konrad-Adenauer-Platz 1
51465 Bergisch Gladbach
Tel. 02202/14 23 14

19. Februar 2001

Betr.: Antrag zur Änderung der Zuständigkeitsordnung

Sehr geehrte Frau Opladen,

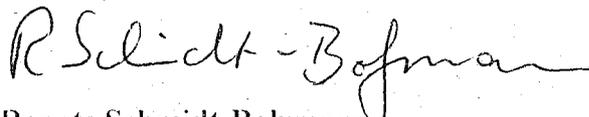
wir bitten Sie, den nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Ratssitzung am 5. April 01 zu setzen:

§ 14, Absatz (3), Satz 2 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Bergisch Gladbach ist wie folgt zu ergänzen (kursiv): Der Ausschuß entscheidet über

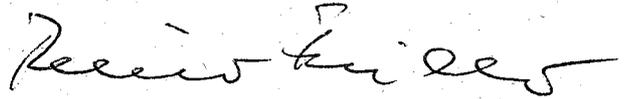
1.
2. *Stellungnahmen der Stadt, die von anderen Behörden angefordert werden, oder die bei einer geplanten Änderung oder Aufhebung von Landschafts- oder Naturschutzgebieten abgegeben werden müssen.*

Begründung: Wenn der Ausschuß für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr über Stellungnahmen von Unterschutzstellungen, Landschaftsplänen und diesen vergleichbaren Maßnahmen und Planungen gegenüber Behörden und Körperschaften entscheidet, so muß er nach Ansicht der F.D.P.-Fraktion auch für entsprechende Aufhebungsverfahren zuständig sein, wenn er seine Funktion als Sachwalter von Umweltbelangen wahrnehmen will.

Mit freundlichen Grüßen



Renate Schmidt-Bolzmann
Fraktionsvorsitzende



Dr. Reimer Fischer

Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Rates vom 05.04.2001
- öffentlicher Teil -

A-163

25.

Antrag der F.D.P.-Fraktion vom 19.02.2001, § 14 Abs. 3, Satz 2 der
Zuständigkeitsordnung der Stadt Bergisch Gladbach zu ergänzen.

Frau Schmidt-Bolzmann begründet den Antrag.

Sodann faßt der Rat einstimmig folgenden

Beschluß:

Der Antrag wird an den Hauptausschuß überwiesen.

Für die Richtigkeit



Kredelbach

Schriftführer